

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 5. Sitzung vom 26. Oktober 2023

Traktanden Nr. 229
Registratur Nr. 40.1.12
Axioma Nr. 8710

Ostermundigen, 19.09.2023 / GauYve



Sanierung Knoten Obere Zollgasse/Waldheimstrasse/Gerbestrasse inkl. Bushaltestelle; Kreditgenehmigung

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Der Knoten Obere Zollgasse/Waldheimstrasse/Gerbestrasse ist aufgrund der Verkehrsbelastung und der Fahrbeziehungen zu schmal und die Verkehrssicherheit muss verbessert werden. Im Weiteren entsprechen die Bushaltestellen Waldheimstrasse nicht den Vorschriften des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG). Der Strassenbelag im Bereich des Knotens und den anschliessenden Strassen ist sanierungsbedürftig.

Im Rahmen eines Gesamtprojektes werden die Knotengeometrie und damit die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert, die Bushaltestellen behindertengerecht ausgebaut und der Strassenbelag erneuert. Dafür wird ein Investitionskredit von CHF 380'000.00 benötigt.

1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 57 Absatz c der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

B e s c h l u s s zu fassen:

Zu Lasten der Investitionsrechnung wird für die Sanierung des Knotens Obere Zollgasse/Waldheimstrasse/Gerbestrasse und die Erstellung der behindertengerechten Bushaltestelle ein Investitionskredit von CHF 380'000.00 bewilligt.

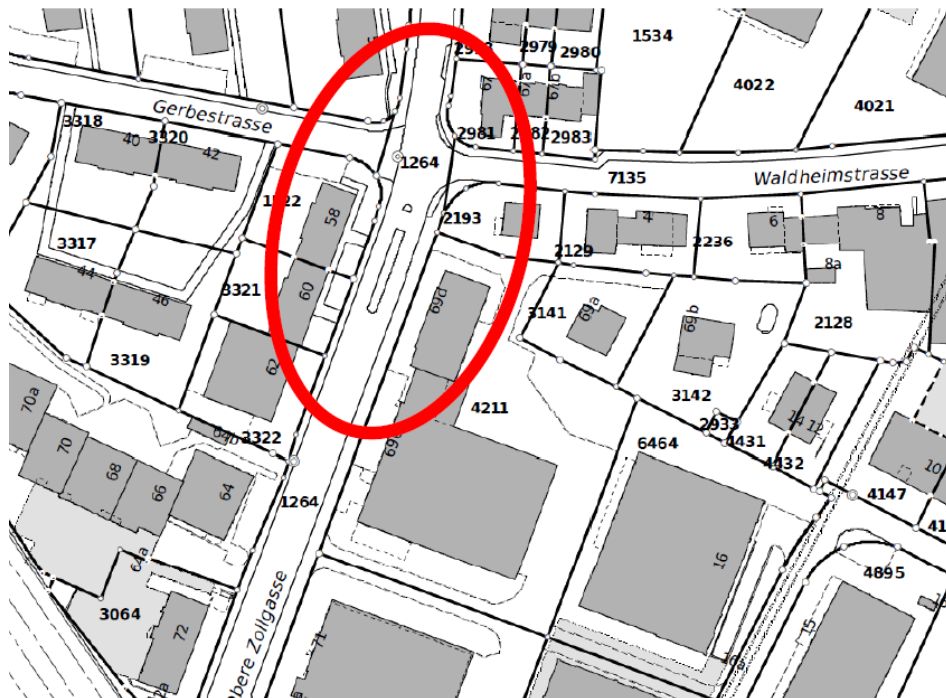
2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage

Der Knoten Obere Zollgasse – Waldheimstrasse – Gerbestrasse ist ein Verkehrsknoten mit hohem Verkehrsaufkommen (Durchschnittlicher Tagesverkehr Obere Zollgasse bei 9100 Fahrzeuge/Tag und Waldheimstrasse bei 6'280 Fahrzeuge/Tag). Die Hauptachse verläuft gemäss der räumlichen Entwicklungsstrategie von der Oberen Zollgasse zur Waldheimstrasse Richtung Gümligen. Gestützt auf die Räumliche Entwicklungsstrategie gelten für die Obere Zollgasse und Waldheimstrasse wie bisher Tempo 40, für die Gerbestrasse zukünftig Tempo 20 oder Begegnungszone statt bisher Tempo 30. In der Nähe des Knotens liegen die Bushaltestellen Waldheimstrasse, die baulich nicht den gesetzlichen Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) entsprechen.

Die Knotengeometrie ist die für heutige Fahrtenanzahl zu schmal, insbesondere die Verkehrsbeziehung Obere-Zollgasse Nord – Waldheimstrasse. In den letzten 10 Jahren fanden hier 4 Unfälle statt. Auch die Lage und der Ausbaustandard der Fussgängerstreifen ist mangelhaft. So liegt zum Beispiel der bestehende Fussgängerstreifen auf der Oberen Zollgasse auf der Höhe einer Grundstückszufahrt. Im Weiteren sind die Sichtweiten bei den Fussgängerstreifen Obere Zollgasse Nord und Waldheimstrasse nicht eingehalten.

Der Zustand des Strassenbelags auf dem Knoten und den anschliessenden Strassenabschnitten weist Fahrspuren auf und ist sanierungsbedürftig. Mit dem Fahrrad besteht Unfallgefahr.



Situation mit Projektperimeter



Abbildung 2: Blickrichtung Stadt Bern



Abbildung 3: Blickrichtung Gerbestrasse



Abbildung 4: FGST vor dem Haus Nr. 67



Abbildung 5: Bestehende Bushaltestelle

2.2. Ziel / Konzept

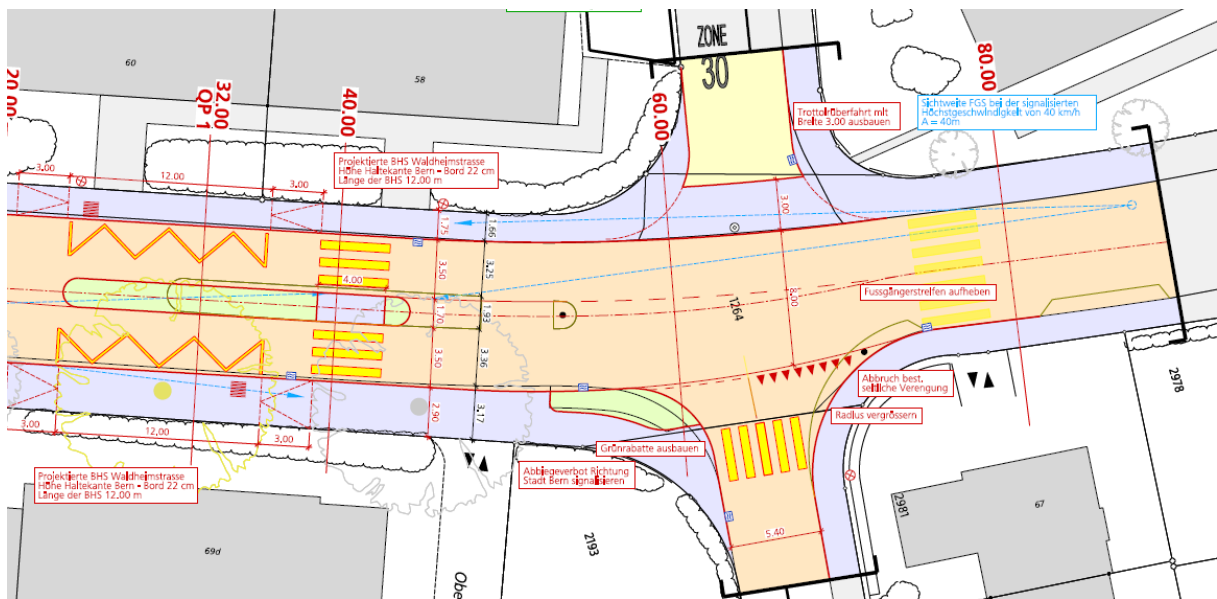
Mit dem vorliegenden Projekt sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Verkehrsbeziehung Obere Zollgasse – Waldheimstrasse mit einer Anpassung der Knotengeometrie technisch verbessern
- Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden erhöhen
- Anpassung der Bushaltestellen an die Vorschriften und Normen hinsichtlich der Behindertengerechtigkeit und attraktive Gestaltung
- Ausführung der notwendigen Belagsanierungen

2.3. Projekt

Folgende Massnahmen werden mit dem Projekt umgesetzt:

- Anpassung der Knotengeometrie indem die Fahrbahnverengungen aufgehoben werden.
- Behindertengerechte Umgestaltung der Bushaltestellen inklusive Mittelinsel beim Fussgängerstreifen nördlich der Bushaltestelle und Anpassung der Fahrbahnbreite auf 3.5 Meter. Nach Absprache mit BERNMOBIL AG ist die Haltestellenkantenlänge vom 12 Metern auch inskünftig ausreichend.
- Verbreiterung der Trottoirüberfahrt Gerbestrasse – Obere Zollgasse auf 3 Meter
- Reduktion der Gefährdung für die zu Fuss Gehenden durch Aufhebung des Fussgängerstreifens im Bereich der Einfahrt der Oberen Zollgasse Nr. 67. Die Strasse kann entweder beim Streifen auf der Höhe der Oberen Zollgasse Nr. 61 oder bei der Bushaltestelle Waldheimstrasse zu Fuss überquert werden.
- Für die Verbesserung der Sicherheit der Velofahrenden werden die konkreten Signalisations- und Markierungsmassnahmen in der nächsten Projektphase festgelegt.
- Das Projekt wird koordiniert mit Werkleitungssanierungen von Dritten.



Situation mit Vorprojekt

2.4. Kostenvoranschlag

Der erarbeitete Kostenvoranschlag weist eine Genauigkeit von $\pm 20\%$ auf. Die Kostenschätzung basiert auf dem Vorprojekt von BSB + Partner AG. Die aktuelle Teuerungssituation ist so weit wie möglich berücksichtigt. Eingerechnet sind alle anfallenden baulichen Massnahmen, notwendige Nebenarbeiten sowie die Honorare für Planer- und Ingenieurleistungen.

Positionen	Kostenvoranschlag Genauigkeit $\pm 20\%$	
Baumeisterarbeiten	CHF	270'000.00
Signalisation und Markierung	CHF	8'000.00
Gebühren, Entschädigungen	CHF	10'000.00
Vermessung, Vermarchung, Geometer	CHF	2'000.00
Honorar Planer-/Ingenieurleistungen, Nebenkosten	CHF	30'000.00
Diverse und Unvorhergesehenes	CHF	<u>30'000.00</u>
Zwischentotal, netto exkl. MwSt.	CHF	350'000.00
MwSt. und Rundung	CHF	<u>30'000.00</u>
Total Kostenschätzung (inkl. 8.1% MwSt.)	CHF	<u>380'000.00</u>
Davon Massnahmen Behindertengleichstellungsgesetz	CHF	120'000.00
Davon Massnahmen Verkehrssicherheit & Belagssanierung	CHF	260'000.00

2.5. Folgekosten

Der Aufwand für den betrieblichen Strassenunterhalt bleibt unverändert.

2.6. Finanzierung

Vorliegendes Projekt ist im vom GGR am 15. Dezember 2022 bewilligten Finanzplan 2023 – 2030 im Projekt-Nr. 4.119 mit insgesamt CHF 2.13 Mio. (inkl. MwSt.) in den Jahren 2023 bis 2026, für sämtliche sanierungspflichtige Bushaltestellen der Linie 44 und 28, enthalten.

2.7. Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 11. September 2023 beraten und den Investitionskredit von CHF 380'000.00 genehmigt.

2.8. Termine

Realisierung bis Ende 2025. Der detaillierte Zeitplan wird nach der Kreditfreigabe erstellt.

Kommission Tiefbau und Betriebe	23.08.2023
Finanzkommission	11.09.2023
Gemeinderat	19.09.2023
Grosser Gemeinderat	26.10.2023
Ausarbeitung Ausführungsprojekt	Frühling 2024
Baubewilligung	Winter 2024
Baustart	Frühling 2025
Bauende	Herbst 2025

GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN



Thomas Iten
Gemeindepräsident



Jürg Kumli
Gemeindeschreiber Stv.